

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 14 (1941-1942)

Heft: 4

Rubrik: Freiluftschulen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

haben zum Ziel, die japanische Jugend im Sinne der imperialen Sendung Japans heranzubilden und ihr die Grundlagen einer gesunden staatspolitischen Haltung zu vermitteln.

3. Die Schulpflicht wird von sechs Jahre auf acht erhöht.

4. Im Lehrplan treten insofern Veränderungen ein, als Unterricht in Staats- und Volkskunde, zusätzliche Stunden in Leibeserziehung und Handwerkslehre, sowie eine Einführung in Handels- und Gewerbekunde hinzutreten. Außerdem können wöchentlich bis zu drei Stunden auf Gruppenunterricht, Gemeinschaftsmusizieren und Gemeinschaftssport jeder Art verwendet werden.

5. Finanzielle Gesichtspunkte sollen bei der Ableistung der Schulpflicht in Japan künftig keine Rolle mehr spielen; für Minderbemittelte stehen Stipendien des Staates zur Verfügung.

6. Die Regierung erkennt nur solche Schulen als „Nationalschulen“ an, die die staatlichen Voraussetzungen erfüllen. Private Schulen und private Institute besitzen nicht das Recht, sich „Nationalschulen“ zu nennen.

7. Der Lehrkörper der Schulen wird durch „De-kane“ und „Schutzlehrer“ erweitert. H. R.

KROATIEN

Vormilitärische Ausbildung der Jugendlichen. Im Fortgang des inneren Aufbaues des kroatischen Staates wurde eine Verordnung erlassen, die eine vormilitärische Ausbildung der 16 bis 20 Jahre alten

Jugend vorsieht. In diese vormilitärische Ausbildung ist eine Arbeitsdienstpflicht für Hochschul-erbaute, der als erste Aufgabe die Wiedergutmachung der Kriegsschäden gestellt ist.

NIEDERLANDE

Deutsche Schulen. In Maastricht sowie in zwei anderen limburgischen Orten wurden im Beisein der Behörde-Vertreter deutsche Schulen eröffnet.

NORWEGEN

Deutschunterricht. In letzter Zeit gelangen mit tatkräftiger Unterstützung des Reichskommisariats in Norwegen, Abteilung Arbeit und Sozialwesen, in zunehmendem Maße Deutschkurse für Norweger zur Durchführung.

SPANIEN

Theologie für alle Studenten. Im Zuge des Wiederaufbaues der spanischen Universitäten werden die im letzten Jahrhundert abgebauten theologischen Fakultäten wieder eröffnet. Darüber hinaus soll die religiöse Bildung zu einem festen Bestandteil des gesamten Hochschulstudiums gemacht werden. An der juristischen Fakultät werden die Studenten verpflichtet, eine Fachvorlesung über Fundamental-Theologie zu belegen; an der medizinischen Fakultät sind Vorlesungen über das Verhältnis von ärztlicher Praxis und katholischer Moral-Theologie vorgesehen. Es ist geplant, die vom Bürgerkrieg schwer mitgenommene Madrider Universität durch einen Neubau zu ersetzen.

Freiluftschulen

Offizielle Rubrik der Vereinigung Schweizerischer Freiluftschulen. Redaktion Dr. K. BRONNER, Solothurnerstrasse 70, Basel

Die Landschulen in Italien

Vorbemerkung der Redaktion: Zeiten der Not offenbaren besonders eindringlich die enge Verbundenheit von Stadt und Land und zeigen, daß die Widerstandskraft eines Volkes in hohem Maße von den Kraftreserven abhängig ist, die es in seinem Bauernstand besitzt. Darum sind alle Maßnahmen, die in den einzelnen Staaten gegen die Landflucht ergriffen werden, von so großer Bedeutung. In diesem Kampfe um die Zukunft des Bauernstandes hat auch die Landschule eine wichtige Aufgabe zu erfüllen. Diese Erkenntnis veranlaßt die Durchführung einer umfassenden Enquête über ihre Stellung in den verschiedenen Ländern. Sie erfolgt im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten zum nächsten internationalen Kongreß für Freiluft-erziehung in Rom. Auch die Schweiz wird zur Beteiligung eingeladen. Im Hinblick auf die große Bedeutung unserer eigenen Landschulen und ihrer Aufgaben, besonders in der jetzigen Zeit, dürfte es von Interesse sein, sich über die Anforderungen zu orientieren, die zur Erhaltung eines tüchtigen Bauernstandes in Italien an die Schulen gestellt werden. Darüber gibt Aufschluß die Schrift: „Landschulen im Faschistischen Italien“, herausgegeben vom Ministerium für Nationale Erziehung, Rom. 1940. Nach dem Hinweis auf die verschiedenen, zugunsten des Bauernstandes getroffenen Maßnahmen, wie Steuererleichterungen, Ermutigungsprämien, dem Bau von Straßen und Wasserleitungen, wird darin in ausführlicher Weise die große Bedeutung der Landschulen dargelegt. Der nachfolgende kurze

Bericht ist einem Auszuge in deutscher Sprache entnommen, verfaßt von Herrn Direktor Karl Triebold in Bielefeld, dem Generalsekretär des Internationalen und Deutschen Komitees für Freiluft-erziehung. B.

Die Landschule kann zur Hebung des Bauernstandes eine mittelbare und unmittelbare Tätigkeit von größter praktischer Wirkung ausüben, sowohl durch ihren Einfluß auf den Schüler, als auch auf dessen Familie und die Umgebung. Mehr noch als durch die besondere Lehrmethode kann sie durch die allgemeine Erziehung den Schülern die Schönheit und den höheren Sinn des bäuerlichen Lebens bewußt machen. Sie kann bei tausend kleinen Anlässen das Gefühl wecken, daß es wert ist, das bescheidene Leben eines Bauern mit seinen ihm eigenen Freuden zu führen, ohne aus den Schülern Stadtfeinde zu machen. Die Landschule muß und soll die Arbeit unterstützen, die die Regierung mit Hilfe ihrer Organe auf dem Lande für eine verbesserte und vermehrte Ausnutzung des Bodens, für die Erschließung kleiner Verdienstmöglichkeiten besonders in ärmeren Gegenden, für die Durchführung von Versuchen für die

Tierhaltung usw. betreibt. Dabei ist eine Zusammenarbeit von gegenwärtigen und ehemaligen Schülern von größter Bedeutung. Der Lehrer ist durchaus in der Lage, auf die Umgebung einzuwirken, indem er Maßnahmen der lokalen Stellen unterstützt oder, falls dort die Initiative fehlt, selbst anbahnt, mit dem Ziel, der Landbevölkerung ein freundlicheres, bequemes, inhaltvolleres Leben zu verschaffen, sodaß sie nicht mehr den Wunsch oder die Notwendigkeit verspürt, ihren Unterhalt und ihr Vergnügen in den Städten zu suchen. Die Gesundheitspropaganda, die sanitäre Fürsorge, die Radiosendungen, das Feierabendwerk mit allen seinen vielfältigen Formen gesunden Vergnügens und anregender Beschäftigung, die Familien- und Volks-Bibliotheken, die Schulauführungen, die Lichtbildvorführungen, die sich in der Schule veranstalten lassen, und schließlich die Beratungs-, Betreuungs- und Fürsorgearbeit, die der Lehrer im Dorf oder auf dem Lande ausüben kann, das alles sind Tätigkeitsformen, die der Bevölkerung das Gefühl der Ruhe und Befriedigung geben und der Landflucht entgegenwirken können.

Unter diesem Gesichtspunkte ist das Vorhandensein einer Schule bei einer Gruppe von Häusern oder Familien in den Tälern oder auf den Bergen, ganz abgesehen von ihrer reinen Lehrtätigkeit, überaus wertvoll, um die Landbewohner auf der Scholle ihrer Väter festzuhalten und die Abwanderung zu verhindern, die ein ernstes, besorgniserregendes Problem ist. Bei kleinen, weit entlegenen Gebirgsdörfern ist keine politische oder soziale Einrichtung möglich, und selbst die kleine, trostspendende Kirche ist oft zu fern. Die einzige Einrichtung, die Licht, Unterstützung und Schutz gewährt, ist die Schule, die bescheidene Landschule, in der sich die Kinder versammeln.

Nach jahrelanger, mühevoller Arbeit aller zuständigen staatlichen Organisationen und landschaftlichen Kulturverbände ist jetzt die Landschule endgültig anerkannt, nicht nur als Lehranstalt, sondern auch als Organ des Staates und wertvolles Instrument für die Hebung des Bauernstandes.

Landschulordnung. Durch Königl. Dekret vom 14. Oktober 1938, in Kraft seit dem 1. Januar 1939, erhielten die Landschulen eine neue Ordnung. Bei der Generaldirektion für Volksschulwesen wurde für sie ein besonderes Inspektorat geschaffen, das Kulturkurse durchführt und häufig Besichtigungen vornimmt, um auch in die entlegensten Schulen ein Wort des Ansporns und der Ermutigung zu tragen. Sowohl bei den Lehrkräften als auch bei den Schulaufsichtsbeamten herrscht eine Hingabe an ihre Tätigkeit, die keine Müdigkeit und keine Opfer kennt. Dabei schwebt allen, die für die Landschulen arbeiten, als Ziel einzig und allein die Hebung der Landbevölkerung vor, dieses ebenso wertvollen wie bescheidenen Teiles des Volksganzen, dafür zu arbeiten und zu hoffen schon eine große Befriedigung bietet.

Landschulen und neue Lehrmethoden.

Die Landschule soll der Landbevölkerung dienen. Aus dieser Forderung ergeben sich eine ganze Reihe organisatorischer und programmatischer Formen, durch die sich die Landschule von der gewöhnlichen allgemeinen Schule unterscheidet. Genau so wie die Stadtbewohner, haben auch die Bewohner des Landes ein Recht auf die gesamte, von der Schulverfassung für die Elementarschulen vorgesehene Lehrordnung, also auf die Grundschule, die drei Elementarklassen und vor allem auf die Arbeits- und Handwerksschulen. Dies alles bildet denn auch das Grundprogramm der Landschule. Nicht in Schulkasernen eingeschlossen, sondern in Licht und freier Luft, in unmittelbarer Fühlung mit der lebendigen Natur, den Tieren und Pflanzen, hat die Landschule künstliche Hilfsmittel nur in geringem Maße notwendig. Es genügt, mit offenen Augen um sich zu blicken, um die Begriffe und Lehren des Lebens und der Natur in sich aufzunehmen, die jedem organischen Wissen zu Grunde liegen. Hier können die Kleinen und Größeren zu gegenseitigem Vorteil zusammenarbeiten, hier erhält die wahre Lern- und Arbeitsfreiheit den Charakter einer Gemeinschaft, deren Disziplin nicht auf äußerem Zwang beruht. Aufgewachsen inmitten der Natur, die ihre ursprünglichen Kräfte in Luft und Sonne entfaltet, verträgt das Landschulkind den Aufenthalt in engen, geschlossenen Räumen nur schlecht, arbeitet und lernt dagegen gern im Freien.

Die Landschule bedeutet also eine in den Lehrmethoden durch und durch moderne Schule. Sie ist gleichzeitig auch eine Schule für den Lehrer selbst, eine Schule des Lebens, aus der er Kraft, Willen und tätigen Glauben schöpft, in der er zum Mann und Erzieher im schönsten Sinne wird. Es wird viel von den Lehrern verlangt: sie müssen nicht nur alles beherrschen, was mit der Landwirtschaft zusammenhängt, sondern auch über die Korporationswirtschaft, und zwar bis zu den letzten Bestimmungen auf dem laufenden sein. Ihre umfassende — nicht wissenschaftlich abstrakte — landwirtschaftliche Bildung muß durch eine genaue Kenntnis des gesetzlichen Fürsorge- und Wohlfahrtswesens ergänzt werden, das der Faschismus geschaffen hat. Mit einem Wort, der Lehrer muß ein wirklich zuständiger Fachmann auf allen Gebieten sein, die mit der Landwirtschaft zusammenhängen.

Die Schule steht in enger Zusammenarbeit mit allen staatlichen Einrichtungen, besonders mit jenen, die unmittelbaren Einfluß auf die Erziehung und Bildung der heranwachsenden Generation haben. Die Lehrer und Lehrerinnen widmen sich z. B. mit allen Kräften der Arbeit in der „GIL“ (Giuventù Italiana del Littorio — Italienische Jugend). Die GIL übt ihrerseits durch die Schule ihre Fürsorgetätigkeit aus, so durch Abgabe der Winterschulspeisung, durch die Weihnachtsbescherung, durch Verteilung von Arz-

neien und Kräftigungsmitteln an bedürftige Kinder.

Die Schüler leisten dank der körperlichen Ertüchtigungsarbeit mehr. Auch die Stellung des Lehrers bekommt erhöhtes Ansehen. Fast überall sind Lehrer und Lehrerinnen zugleich auch Offiziere der GIL oder wenigstens ihre Vertrauenspersonen, wodurch die absolute Vereinheitlichung der beiden auf das gleiche Ziel gerichteten Einrichtungen gewährleistet ist, ohne daß ihre Selbständigkeit darunter irgendwie litte.

Der Erziehungsarbeit am nächsten steht das „Nationalwerk zum Schutze von Mutter und Kind“. Die Lehrerin, die fast immer auch Vertrauensperson dieses Werkes ist, kann hier eine ebenso hohe und wichtige Aufgabe erfüllen wie in dem „Land-Hausfrauen-Verband“. Gerade hier kann sie die in der Schule geleistete Arbeit fortführen und ergänzen. Auch innerhalb des „Nationalen Feierabendwerkes“ ist die Lehrerin und mehr noch der Lehrer eine wesentliche Hilfe als Berater und Helfer bei den mannigfachen Veranstaltungen unterhaltender und erzieherischer Art. Die Schule steht ferner als Propaganda- und Aktionsstelle in engster Zusammenarbeit mit den Fürsorge- und Schutzeinrichtungen des Staates, angefangen vom Institut für soziale Wohlfahrt und Fürsorge, vom Kampfe gegen die Malaria und die Tuberkulose bis zu den Metallsammelaktionen usw. So dringt die umfassende, totale Aktion, die der Staat vom Zentrum her für die gesamte Nation leistet, durch die Landschule bis in die letzten, entlegenen Volkskreise Italiens.

Schulhäuser und ihre Ausstattung.

Eine wichtige Frage für die Schule im allgemeinen und besonders für die Landschule ist die Einrichtung der Schulräume. Der Faschistische Staat hat es für notwendig erachtet, durch besondere gesetzgeberische Maßnahmen für den Bau von Landschulhäusern zu sorgen. Auf dem Lande soll das Schulhaus ein Mittelpunkt des öffentlichen Lebens sein, und diesem Zweck soll es in würdiger Weise entsprechen. Die Schulhäuser wurden vielfach mit großem Geschmack

und in Uebereinstimmung mit den ortsüblichen Bauformen errichtet. Auch an Maßnahmen zur Verbesserung der Inneneinrichtungen hat es nicht gefehlt. Die Landschule soll einen ausgesprochen privaten, familiären Charakter tragen und dem Kinde ein Gefühl von Geborgenheit und Behagen geben. Die Schulräume besitzen solide, schlicht-schöne, leicht transportierbare Tische und Bänke, die bis in die letzten Einzelheiten durchgearbeitet sind. So macht das Klassenzimmer einer Landschule nicht jenen kalten, strengen Eindruck, der so oft den Schulräumen in der Stadt eigen ist.

Aber die Landschule wäre nicht vollständig ohne den Lehrgarten, wo die Schüler sich ihrer natürlichen Berufung zur Landarbeit widmen können. Der Lehrgarten ist der eigentliche Mittelpunkt im Lehrsystem der Landschule. Er ist der Ausgangspunkt des gesamten Lehrganges und bildet die praktische Versuchsstätte, an der sich das bäuerliche Bewußtsein unserer kleinen Landkinder formt.

Kurse und Schulen für Erwachsene.

In den bäuerlichen Schichten machte sich immer dringender das Bedürfnis nach einer die Schulbildung ergänzenden Zusatzschulung geltend. Um den neuen Bedürfnissen entgegenzukommen, hat das Unterrichtsministerium die Errichtung besonderer Abend- und Sonntagskurse für Erwachsene und Knaben und Mädchen über 14 Jahren beschlossen. Die Fortbildungs- oder Ergänzungskurse erstrecken sich über die Dauer von 2 Jahren. Wie in den Tages-Landschulen, so erhalten die Schüler auch in den Sonntags-, Abend- und Ergänzungskursen das Lehrmaterial, Bücher, Hefte und alles was gebraucht wird, umsonst.

Die Erfolge der italienischen Landschulen werden in hohem Maße bedingt durch die Berufsfreudigkeit der Lehrer und Lehrerinnen, durch ihre enge Verbundenheit mit dem Volkstum und durch eine straffe Organisation, die auch das abgelegenste Bergdörflein nicht vergißt.

Privatschulen

Rütlifahrt des Instituts auf dem Rosenberg, St. Gallen. (Eing.) Mitte Juni rüstete sich die ganze Institutsfamilie: Direktion, Lehrerschaft, interne und externe Schüler, zu einem vaterländischen Gedenktag, verbunden mit einer gemeinsamen Fahrt nach der Gründungsstätte der Eidgenossenschaft. Die Institutsleitung hatte in freundlicher Weise auch alle Lehrer, Bureau- und Hausangestellten als Gäste zu dieser unvergeßlichen Fahrt eingeladen.

Ein Extrazug brachte die 320 Teilnehmer über Rapperswil an den Vierwaldstättersee. Die Rütligedenkfeier oben auf dem Seelisberg, abseits vom lauten Getriebe, bildete wohl den Höhepunkt des Tages. Umrahmt von deutsch, französisch und italienisch gesungenen Vaterlandsliedern durch Lehrer-

und Schülerchöre, von Darbietungen eines Instrumental-Quartetts, verlas Herr Direktor Dr. Walter Reinhard vorerst den Bundesbrief. Später wandte er sich in packender Ansprache an die Jugend und an die Erwachsenen:

„Auch heute noch gelten für alle, die zusammen eine Gemeinschaft bilden, und ganz besonders für einen jugendlichen Schulstaat, die Satzungen des Bundesbriefes, die ein Bekenntnis zum Recht, zur Ordnung und zur Disziplin bilden. Wir haben die hehre Aufgabe, Brücke zu sein, zu helfen, nicht gönnerhaft und nicht kritisierend, sondern aus Freude und Dankbarkeit dafür, daß wir noch immer sein dürfen, was wir sind.“